

## Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen Sparte Kranken

### Prüfgegenstand

Versicherungsunternehmen

Prüfgesellschaft

Leitender Prüfer

Abschluss der Prüfungshandlungen per



Geschäftsjahr

2021

Die Prüfung beruht auf den Angaben des Geschäftsplans vom ... (Angabe des Datums)



<b>Gegenstand des Standard-Mindestprüfvorgaben der Basisprüfung techn. RS KRANKEN</b>
---

Qualitativer Teil
-------------------

Sollbetrag
------------

<b>Zusätzliche Elemente der vorliegenden Basisprüfung</b>
---

Quantitativer Teil
--------------------

Version Vorlage

16.09.2021

# Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

## Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2021

VU:

1 Prüfpunkte Prüffeld Rückstellungen							
A	Statutarischer Jahresabschluss	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
A.1	Die Bildung und Auflösung von versicherungstechnischen Rückstellungen für den statutarischen Jahresabschluss erfolgten im Berichtsjahr nach dem genehmigten Geschäftsplan.	Kritische Beurteilung					
A.2	Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresabschluss beurteilt die Prüfgesellschaft mit Blick auf Art. 54 Abs. 1 AVO als ausreichend.	Kritische Beurteilung					
B	Schadenrückstellungen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
B.1	Die Bestimmungen des Geschäftsplans zur Ermittlung der Schadenrückstellungen sind eingehalten (Rz 15).	Prüfung					
C	Alterungsrückstellungen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
C.1	Die Bestimmungen des Geschäftsplans zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen einschliesslich Produktzuteilung sind eingehalten und die allfälligen Verwendungen erfolgten geschäftsplankonform und zweckgetreu (Rz 16).	Prüfung					
C.2	Bei allen Krankenzusatzversicherungen gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. r VAG (Formular R2) mit vertraglich festgelegter Vorfinanzierung wird der Alterungsrückstellungsbedarf ermittelt (beispielsweise Tarifierung nach dem Eintrittsalter).	Prüfung					
C.3	Die Diskontierung bei der Berechnung des Alterungsrückstellungsbedarfs kann unter Einbezug der auf den Kapitalanlagen erzielten Renditen sowie der Kapitalanlagestrategie des Versicherungsunternehmens als angemessen (hinreichend vorsichtig) beurteilt werden.	Prüfung					
C.4	Bei der Berechnung des Alterungsrückstellungsbedarfs werden die Schadenaufwendungen für Altersklassen ohne Bestand aufgrund von anerkannten aktuariellen Methoden geschätzt.	Prüfung					
D	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
D.1	Die Bestimmungen des Geschäftsplans zur Ermittlung der Rückstellungen für Schwankungsrisiken bei Produkten sind eingehalten und die allfälligen Verwendungen erfolgten geschäftsplankonform und zweckgetreu (Rz 18).	Prüfung					
D.2	Zwischen den Rückstellungen für Schwankungsrisiken bei Produkten (gemäss Rz 18) und den Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebs (gemäss Rz 19) wird ordnungsgemäss unterschieden.	Prüfung					
E	Übrige technische Rückstellungen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
E.1	Die Bestimmungen des Geschäftsplans zur Ermittlung der übrigen technischen Rückstellungen einschliesslich Produktzuteilung sind eingehalten und die allfälligen Verwendungen erfolgten geschäftsplankonform und zweckgetreu (Rz 20).	Prüfung					
F	Versicherungstechnische Rückstellungen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation

# Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

## Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2021

VU:

F.1	Die Bildung und Auflösung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist konsistent zur Entwicklung der von diesen Rückstellungen betroffenen Krankenzusatzversicherungen (insbesondere Entwicklung des Bestandes, der Prämieinnahmen und der Schadenzahlungen).	Kritische Beurteilung					
-----	---	-----------------------	--	--	--	--	--

2 Prüfpunkte Prüffeld Verwendungsplan							
G	Verwendungsplan		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
G.1	Falls der Geschäftsplan einen Verwendungsplan im Sinne der Rz 24 des FINMA-RS 10/3 beinhaltet, sind die entsprechenden geschäftsplanmässigen Bestimmungen eingehalten worden.	Prüfung					
G.2	Es liegen keine überschüssigen versicherungstechnischen Rückstellungen vor, ohne dass bei der FINMA entweder ein Verwendungsplan gemäss der Rz 24 des FINMA-RS 10/3 zur Genehmigung vorliegen würde oder ein solcher bereits genehmigt worden wäre.	Prüfung					

3 Prüfpunkte Prüffeld Geschäftsplanrevision und Auflagen							
H	Geschäftsplanrevision		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
H.1	Der Prüfgesellschaft sind keine gesetzlichen oder versicherungstechnischen Gründe bekannt, die eine Revision des technischen Teils des Geschäftsplans nötig machen würden (Art. 16 VAG und 54 AVO).	Kritische Beurteilung					
I	Auflagen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
I.1	Den allfälligen Auflagen bezüglich des technischen Teils des Geschäftsplans, welche die FINMA mittels Verfügung erlassen hätte, ist Folge geleistet worden.	Prüfung					

4 Prüfpunkte Prüffeld FINMA-RS 2010/03							
J	FINMA-RS 10/3		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
J.1	Aus der Prüfung ergibt sich kein Hinweis, dass die Anforderungen des FINMA-Rundschreibens 2010/03 nicht eingehalten worden sind.	Kritische Beurteilung					

5 Prüfpunkte Prüffeld EHP-Formulare							
K	Konsistenz zu den geschäftsplanmässigen Angaben		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
K.1	Die über die EHP an die FINMA überlieferten Angaben zu den Produkten und den Alterungsrückstellungen weisen keine Inkonsistenzen zu den geschäftsplanmässigen Angaben auf (Formulare D, R).	Kritische Beurteilung					
L	Berechnung Versicherungstechnische Rückstellungen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
L.1	Die über die EHP an die FINMA überlieferten produktspezifischen Daten weisen keine Inkonsistenzen zu den berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen und den dabei verwendeten Daten auf.	Prüfung					
L.2	Die Alterungsrückstellungen wurden gemäss den über die EHP an die FINMA überlieferten Angaben zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen berechnet.	Prüfung					

**Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen**  
**Sparte Kranken**  
*Version Berichtsjahr 2021*

VU:

4 Prüfpunkte Prüffeld Sollbetrag							
M	Berechnung des Sollbetrages des gebundenen Vermögens	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
M.1	<p>Die Angaben im Formular S1.S „Sollbetrag des gebundenen Vermögens“ sind nach den Vorgaben von Art. 68 AVO berechnet und enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss gültigem Geschäftsplan wie auch die Verbindlichkeiten aus der Versicherungstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern.</p> <p>Hinweis: Bei diesem Prüfpunkt geht es um die Feststellung, dass die notwendigen Positionen im Sollbetrag enthalten sind und mit den Rückstellungen gemäss gültigem Geschäftsplan übereinstimmen -- nicht um eine weitergehende Prüfung der darunterliegenden Zahlen.</p>	Prüfung					

# Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

## Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2021

VU:

5 Prüfpunkte Prüffeld Quantitative Prüfung							
<b>N1</b>	<b>Quantitative Prüfung im Rahmen der Jahresprüfung</b>	<b>Prozentzahl</b>					
<b>N1.1</b>	Angabe des Anteils der Alterungsrückstellungen (Rz 16) (in Prozent des Totals der Alterungsrückstellungen (Rz 16)), für den die Prüfgesellschaft im Rahmen der Jahresprüfung eigene Schätzungen vorgenommen hat.						
<b>N1.2</b>	Angabe des Anteils der übrigen technischen Rückstellungen (Rz 20) (in Prozent des Totals der übrigen technischen Rückstellungen (Rz 20)), für den die Prüfgesellschaft im Rahmen der Jahresprüfung eigene Schätzungen vorgenommen hat.						
<b>N2</b>	<b>Quantitative Prüfung im Rahmen der Basisprüfung</b>	<b>Prüftiefe</b>	<b>Trifft zu</b>	<b>Trifft nicht zu</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Art</b>	<b>Klassifizierung</b>
<b>N2.1</b>	Die Schätzungen der Alterungsrückstellungen (Rz 16) des Versicherungsunternehmens sind angemessen.	Prüfung					
<b>N2.2</b>	Die Schätzungen der übrigen technischen Rückstellungen (Rz 20) des Versicherungsunternehmens sind angemessen.	Prüfung					
<b>N2.3</b>	Eine Beschreibung des Vorgehens der Prüfgesellschaft bei der quantitativen Prüfung der Alterungsrückstellungen (Rz 16) des Versicherungsunternehmens wurde nachfolgend gegeben.  <i>Hinweis: Aufgrund der Beschreibung sollte nachvollziehbar sein, welche Prüfungshandlungen vorgenommen wurden, wie die Prüfgesellschaft zu ihrer Einstufung bzgl. Prüfpunkt N2.1 gekommen ist und welche allfälligen Verstöße sie gegen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben identifiziert hat. Die Wahl der Reservierungsmethoden ist dabei nachvollziehbar unter dem Punkt "Vorgenommene Prüfhandlungen" zu begründen. Die Hauptgründe für allfällige materielle Abweichungen zwischen den Schätzungen des Versicherungsunternehmens und der Prüfgesellschaft sind unter dem Punkt "Würdigung der Ergebnisse" anzugeben.</i>	Prüfung					
Vorgenommene Prüfhandlungen:							
Würdigung der Ergebnisse:							
Allfällige Beanstandungen:							

**Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen**  
**Sparte Kranken**  
*Version Berichtsjahr 2021*

VU:

5 Prüfpunkte Prüffeld Quantitative Prüfung				
N2.4	<p>Eine Beschreibung des Vorgehens der Prüfgesellschaft bei der quantitativen Prüfung der übrigen technischen Rückstellungen (Rz 20) des Versicherungsunternehmens wurde nachfolgend gegeben.</p> <p><i>Hinweis: Aufgrund der Beschreibung sollte nachvollziehbar sein, welche Prüfungshandlungen vorgenommen wurden, wie die Prüfgesellschaft zu ihrer Einstufung bzgl. Prüfpunkt N2.2 gekommen ist und welche allfälligen Verstöße sie gegen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben identifiziert hat. Die Wahl der Reservierungsmethoden ist dabei nachvollziehbar unter dem Punkt "Vorgenommene Prüfhandlungen" zu begründen. Die Hauptgründe für allfällige materielle Abweichungen zwischen den Schätzungen des Versicherungsunternehmens und der Prüfgesellschaft sind unter dem Punkt "Würdigung der Ergebnisse" anzugeben.</i></p>	Prüfung		
	<p>Vorgenommene Prüfhandlungen:</p> <p>Würdigung der Ergebnisse:</p> <p>Allfällige Beanstandungen:</p>			

# Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

## Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2021

VU:

**A DATEN**

Unter den "Produkten/Produktgruppen" sind die Krankenzusatzversicherungen anzugeben, auf denen das Versicherungsunternehmen die Rückstellungen bestimmt (Bezeichnungen gemäss EHP-Anhang: Produkt\_id und Akronym).

Die Parameter "Verwaltungskostensatz", "Sterblichkeitsannahmen", "Stornoannahmen", "Diskontsatz" und "Zeithorizont der Projektion" werden gemäss Angabe des VU in der untenstehenden Tabelle angeben. Sollte die Prüfgesellschaft andere Werte für die Berechnung verwenden, so ist unter N2.3 die Wahl zu begründen und die Differenz im Ergebnis zu beziffern.

**Hinweise:** Sollte die Prüfgesellschaft eine andere Aufteilung verwenden, so ist die kleinstmögliche Aggregationsstufe zu wählen, so dass ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Prüfgesellschaft und denen des Versicherungsunternehmens möglich ist.

Falls der Bedarf für mehr als zehn Produkte/Produktgruppen berechnet wird, sollen weitere Tabellen eingefügt werden.

Die Altersklassen sind kongruent zu den Altersklassen in den EHP-Formularen (Siehe dazu die Prüfpunkte K.1, L.1 und L.2).

Alle Daten sind per Stichtag 31.12. (in TCHF) anzugeben.

Tabelle 1		Alterungsrückstellungen (Rz 16)							
	Produkt / Produktgruppe								
	Verwaltungskostensatz								
	Sterblichkeitsannahmen								
	Stornoannahmen								
	Diskontsatz								
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)								
	Zeithorizont der Projektion								
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden roh (gemäss Rohdaten, ohne Glättung)	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schaden-Barwert	Alterungsrückstellungen (Rz 16)		
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG	
00-18									
19-25									
26-30									
31-35									
36-40									
41-45									
46-50									
51-55									
56-60									
61-65									
66-70									
71-75									
76-80									
81+									
<b>Total</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

# Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

## Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2021

VU:

**A DATEN**

Unter den "Produkten/Produktgruppen" sind die Krankenzusatzversicherungen anzugeben, auf denen das Versicherungsunternehmen die Rückstellungen bestimmt (Bezeichnungen gemäss EHP-Anhang: Produkt\_id und Akronym).

Die Parameter "Verwaltungskostensatz", "Sterblichkeitsannahmen", "Stornoannahmen", "Diskontsatz" und "Zeithorizont der Projektion" werden gemäss Angabe des VU in der untenstehenden Tabelle angegeben. *Sollte die Prüfgesellschaft andere Werte für die Berechnung verwenden, so ist unter N2.4 die Wahl zu begründen und die Differenz im Ergebnis zu beziffern.*

**Hinweise:** Sollte die Prüfgesellschaft eine andere Aufteilung verwenden, so ist die kleinstmögliche Aggregationsstufe zu wählen, so dass ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Prüfgesellschaft und denen des Versicherungsunternehmens möglich ist.

Falls der Bedarf für mehr als zehn Produkte/Produktgruppen berechnet wird, sollen weitere Tabellen eingefügt werden.

Alle Daten sind per Stichtag 31.12. (in TCHF) anzugeben.

Tabelle 1		Übrige technische Rückstellungen (Rz 20)					
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopprämie	Mittlerer Kopfschaden roh (gemäss Rohdaten, ohne Glättung)	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen (Rz 20)	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
<b>Total</b>	-	-	-	-	-	-	-